

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard
vom 26.05.2025

Top 7.2.2 Zuordnung Verkehrsflächen Bahnhofstraße

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Burg Stargard beschließt die unentgeltliche Annahme folgender Teilflächen im Rahmen einer Zuordnung nach § 2 VZOG:

- Teilfläche des Flurstücks Nr. 124
- Teilfläche des Flurstücks Nr. 91/1

in der Flur 7, Gemarkung Burg Stargard mit je einer Fläche von 821 m² und 2.115 m².

Die Stadt Burg Stargard trägt die Kosten der Vermessung und der Vertragsabwicklung.
Der Bürgermeister wird beauftragt, sämtliche zur Durchführung der Grundstückszuordnung erforderlichen Maßnahmen (insbesondere Vermessung, Vertragsabschluss und Eintragung) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0